



## Servicebedingungen gültig ab 01.11.2023

### Sie können unseren Kundendienst zu nachstehenden Bedingungen anfordern:

- Für Service-Techniker mit Werkstattwagen berechnen wir:
  - Bei Reparaturarbeiten für jede Fahr-, Warte-, oder Arbeitsstunde € **74,00/Std.**
  - Werkstatt-Arbeitsstunde € **74,00/Std.**
  - Bei Wartungsarbeiten sowie anschließenden Reparaturarbeiten bei Abschluß eines Wartungsabkommens
    - 2 x jährlich Vorzugspreis € **70,00/Std.**
    - 4 x jährlich Vorzugspreis € **66,50/Std.**
  - Für den Einsatz eines Kundendienstwagens je gefahrene km € **1,39**
  - UVV-Überprüfung Frontstapler bis 5 t Tragkraft pauschal € **120,00** zzgl. Fahrzeit und km.
  - UVV-Überprüfung handgeführter Elektro-Geräte pauschal € **80,00** zzgl. Fahrzeit und km.
- Für System-Techniker berechnen wir für jede geleistete Fahr-, Warte-, oder Arbeitsstunde € **115,00/Std.**
- Für Wartungs- und Reparaturarbeiten einschl. Fahrstunden außerhalb unserer normalen Arbeitszeit werden folgende Zuschläge erhoben:
  - an Werktagen von **18.00-7.00 Uhr** **75 %**
  - an Samstagen + Sonntagen **100 %**
  - an ges. Feiertagen, die auf einen Wochentag fallen **100 %**
- Im Zusammenhang mit Wartungs- und Reparaturarbeiten erforderliche Auslagen (Telefon-, Fracht-, Verpackungs-, Fahrkosten etc.) werden nach Aufwand abgerechnet. Bei Einsätzen mit notwendiger Übernachtung, werden außer den Übernachtungskosten pro geleistete Arbeitsstunde € **6,85** für Auslösung berechnet.
- Ersatzteile werden nach Aufwand und zu den jeweiligen Listenpreisen der Hersteller berechnet.
- Unsere Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und sind sofort nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

- Eine Änderung der Verrechnungssätze behalten wir uns bei veränderter Kostenlage vor.
- Kostenvoranschläge sind annähernd und können ohne Rückfragen bis 15 % überschritten werden. Sofern zur Erstellung eines Kostenvoranschlages ein Technikereinsatz erforderlich ist, erfolgt dies kostenpflichtig.
- Hilfskräfte, Hilfsmittel oder Geräte, die zu Montagearbeiten benötigt werden, sind vom Auftraggeber kostenlos zu stellen.
- Wartungs- und Reparaturarbeiten werden fachmännisch ausgeführt. Für Beschädigungen am Fahrzeug haften wir nur bei nachgewiesenem Verschulden unseres Personals. Jegliche Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Die Gewährleistung erfolgt nach unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen. Garantieschäden sind unverzüglich zu melden. Es gehen nur Aufwendungen zu unseren Lasten, die bei sofortiger Schadensbehebung entstanden wären. Bei Eingriff durch den Gerätehalter oder Dritte erlischt jeglicher Garantieanspruch. Reklamations- oder Austauschteile sind uns frachtfrei einzusenden.
- Unsere Techniker sind angewiesen, angefallene Arbeits-, Fahr-, Wege- oder Wartestunden für Wartungs- und Reparaturarbeiten, die beim Kunden durchgeführt werden, sowie benötigte Ersatzteile auf den entsprechenden Formularen bestätigen zu lassen. Bei Abwesenheit der zuständigen Angestellten des Auftraggebers gelten die von unserem Techniker gefertigten Belege auch ohne Bestätigung.
- Unsere Techniker sind nicht beauftragt und nicht befugt, für uns verbindliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen, mit Ausnahme der unter 11 aufgeführten Formalitäten.
- Wesentliche Ersatzteile, die bei Reparaturen von uns eingebaut werden, auch komplette Neu- oder Austauschaggregate, wie z.B. Motor, Getriebe, Achsen oder Pumpen, bleiben bis zur vollen Bezahlung unser Eigentum.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bremerhaven.